



Regierungspräsidium Gießen

Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) für den Bereich der allg. Verwaltung (Angestellte)

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle>

zustaendigestelle@rpgi.hessen.de

Newsletter Nr. 3 – März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt möchten wir Sie mit diesem Newsletter über Neuerungen und Veränderungen in der Aus- und Fortbildung in der allgemeinen Verwaltung und in der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei dem Regierungspräsidium Gießen informieren.

Aktuelles:

Ansprechpartner / Zuständigkeiten in der Zuständigen Stelle nach BBiG

Auch in der Zuständigen Stelle nach BBiG gibt es Personalveränderungen. Die jeweils aktuelle Übersicht über Ihre zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle> - Aktuelle Downloads

Musterklausuren für Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen

Ergänzungslieferung VSV(-AuF)

Ausbildungsnachweise

Zur Vorbereitung auf anstehende Prüfungen haben wir auf unserer Homepage Musterklausuren für verschiedene Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung dient dem Zweck, den Prüflingen eine Vorstellung zu verschaffen, welche Art von Klausur sie in der Prüfung erwarten wird.

Die Musterklausuren finden Sie unter:

VFA: <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r>
→ Prüfungen → Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung

FAMI: <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/fachangestellte-r-fuer-medien-und-informationsdienste>
→ Muster Prüfungen → Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung

VFW: <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachwirt-in>
→ Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass eine darüber hinaus gehende Versendung von bereits geschriebenen Klausuren aus Gründen der Chancengleichheit nicht möglich ist. Die zu den Klausuren erstellten Lösungsskizzen sind leider ausschließlich interne Hinweise und nicht für eine Veröffentlichung bestimmt.

Hinsichtlich der anstehenden Abschluss- und Fortbildungsprüfungen dürfen wir außerdem auf folgende landesweite Regelungen hinweisen:

Ergänzungslieferung VSV(-AuF):

Ergänzungslieferungen für die Loseblattsammlung VSV(-AuF), die vor den Prüfungsterminen erscheinen, sind grundsätzlich einzusortieren.

Ausbildungsnachweise:

Die Ausbildungsnachweise sind den jeweils besuchten Verwaltungsseminaren im Zuge der Abschlussprüfung vorzulegen. Nähere Einzelheiten hierzu regelt das örtlich zuständige Verwaltungsseminar.

Unabhängig von der Vorlage bei den Verwaltungsseminaren sind die Ausbildungsnachweise bis zum Abschluss der Ausbildung weiterzuführen.

Praktikumsplätze für zukünftige VFA-Absolventen gesucht!

Das vom Berufsbildungsausschuss genehmigte und von der Zuständigen Stelle BBiG begleitete Pilotprojekt des Berufsförderwerkes Frankfurt zum Erwerb des Ausbildungsabschlusses -Verwaltungsfachangestellte/-r für Quereinsteiger mit besonderen Voraussetzungen- auf fachschulischer Basis steht mit einem erfolgreichen ersten Teilnehmerkreis im November 2024 vor der Abschlussprüfung.

Auch in diesem Jahr ist das Interesse so groß, dass ein Folgekurs angeboten werden kann. Auf unserer Webseite https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2024-03/2._behoerdeninformation_zum_vfa-pilotprojekt_bf.pdf stellen wir Ihnen das auch für Ihre Behörde interessante Projekt noch einmal vor und setzen auf Ihre Unterstützung bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

Online-Portale nun auch für die Anmeldung zur Ausbildungsabschlussprüfung und im Fortbildungsbereich

Bisher stand Ihnen nur für die Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis sowie für Änderungen oder die Löschung des Ausbildungsverhältnisses jeweils ein Online-Portal gemäß der OZG-Umsetzungsvorgaben zur Verfügung.

Ab sofort sind auf unseren Webseiten <https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle> (+ jeweiliges) Berufsbild folgende Portalzugänge eingerichtet:

- Anmeldung zur Ausbildungsabschlussprüfung (nicht für Umschüler oder Externe/VVA) https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=RPGI_ANTR_BVA&formte-cid=3&areashortname=RPGI&needSB=1

- Für die Fort- und Weiterbildungen:
 - Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (AdA)
 - zum Verwaltungsfachwirt / zur Verwaltungsfachwirtin (VFW)
 - Zum Fachwirt /Zur Fachwirtin für Informationsdienste (FWI)
 - Zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=Ausbildereignunpruef&form-tecid=3&areashortname=RPGL&needSB=1>

(Im Portal können Sie den jeweiligen Abschluss auswählen.)

Ab sofort ist die Nutzung dieser Portale verbindlich. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zur Portalanmeldung unter: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2024-03/information_zur_nutzung_der_online-portale.pdf .

Informationsblatt: Zulassung zu der Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt (VFW) ohne „klassische“ Vorbildung

Das Themenfeld der VFW-Bewerber ohne „klassische“ Verwaltungsvorbildung (VFA, FBK) ist von weiter zunehmender Bedeutung. Aufgrund des Fachkräftemangels werden zunehmend Personen ohne Verwaltungsausbildung eingestellt, die später oft auch eine Fortbildung absolvieren möchten und dann in der Regel mit dem Thema VFW konfrontiert werden.

Wir haben zu diesem Thema ein Informationsblatt erstellt, das einen Überblick über die aktuelle Sach- und Rechtslage sowie die von dem Berufsbildungsausschuss vorgegebenen Entscheidungskriterien enthält. Dieses Informationsblatt finden Sie unter:

https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2024-01/information_zulassung_vfw_8_iv.pdf

Informationsblatt: Fortbildungsprüfung „Verwaltungsfachwirt/-in (VFW)“ nicht bestanden – was nun ?

Auch bei der Fortbildungsprüfung VFW kann es passieren, dass ein Prüfling die Fortbildungsprüfung (oder Teile davon) nicht besteht.

Ein neues Informationsblatt liefert Ihnen nähere Informationen, z.B. wann genau eine Prüfung nicht bestanden ist, welche Teile ggf. trotzdem noch zu absolvieren sind und welche Möglichkeiten zu einer Wiederholung der Prüfung es gibt (getrennt nach alter und neuer Prüfungsordnung VFW).

Dieses Informationsblatt finden Sie unter:

https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2024-02/info_vfw-pruefung_nicht_bestanden_01_2024.pdf

Gestaltung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsplänen für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte

Im Newsletter Nr. 2 haben wir Sie über neue Hilfestellungen für die rechtssichere Ausarbeitung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsplänen informiert. Wir möchten diesen Newsletter zum Anlass nehmen, noch einmal an die Neuerungen zu erinnern.

Die Ausbildungsverträge / Ausbildungspläne sind ein zentrales Fundament für die Ausbildung der Nachwuchskräfte. Diese müssen – neben der praktischen Umsetzbarkeit vor Ort – auch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, um eine rechtssichere Grundlage für die Ausbildung und für die gegenseitige Vertragserfüllung zu haben.

Um Ihnen die Erstellung von rechtssicheren Unterlagen zu erleichtern, stehen Ihnen ein überarbeiteter Muster-Ausbildungsplan in zwei möglichen Varianten sowie ein Merkblatt zum Muster-Ausbildungsplan zur Verfügung.

Ebenso stehen Ihnen je eine Checkliste zur Prüfung Ihres Vertrages und des zugehörigen Ausbildungsplanes zur Verfügung.

Diese überarbeiteten bzw. neu erstellten Unterlagen sind auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt:

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle/verwaltungsfachangestellte-r>

→ Downloads → Muster

- Externe Checkliste zur Prüfung des Ausbildungsvertrages
- Merkblatt zum Ausbildungsplan - Juni 2023
- Externe Checkliste zur Prüfung des VFA-Ausbildungsplanes
- Muster Ausbildungsplan VFA Variante 1
- Muster Ausbildungsplan VFA Variante 2

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf den geänderten § 11 des BBiG hinweisen, der im Zuge der Änderung des Nachweisgesetzes angepasst wurde.

Bitte beachten Sie zukünftig bei der Gestaltung der Ausbildungsverträge die erweiterten Anforderungen aus § 11 BBiG wie z.B.

- Name und Anschrift der Ausbildenden sowie der Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- die Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Nennung der zuständigen Berufsschule und des zuständigen Verwaltungsseminars)
- Vergütung oder Ausgleich von Überstunden

Abschlussprüfung nicht bestanden – was tun ?

In absehbarer Zeit stehen wieder die Abschlussprüfungen an. Dabei kann es vorkommen, dass diese nicht bestanden wird.

Welche Möglichkeiten und ggf. auch welche Pflichten gibt es nun ?

Was haben die Ausbildungsbehörde und die/der Auszubildende zu beachten ?

Nähere Informationen hierzu finden Sie in einem Informationsblatt unter:

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle> --> aktuelle Downloads

Freundliche Grüße

Im Auftrag

**Ihr Team der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
beim Regierungspräsidium Gießen**